



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Prof. Dr. Claudia Dalbert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schulverweigerung in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 6/7936

Antwort der Landesregierung erstellt vom Kultusministerium

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Eine genaue Beantwortung der Fragen ist nur im Rahmen einer umfassenden Datenerhebung möglich, indem alle Akten von Schulverweigerern ab 2008 geöffnet werden.

Im Februar 2013 hat ein Arbeitskreis von Kultusministerium und Ministerium für Justiz und Gleichstellung seine Arbeit zur Schulverweigerung aufgenommen. Im Rahmen der Arbeit wurden von den nach § 84 SchulG LSA zuständigen Ämtern der Landkreise und kreisfreien Städte ergänzende Daten erhoben. Entsprechend der Intention erfolgte die Datenerhebung nur zur Anzahl der gemeldeten Schulpflichtverletzungen, zur Anzahl der betreffenden Schülerinnen und Schüler sowie zu Prozessschritten des Verfahrensfortschritts differenziert nach Kalenderjahr und Landkreis. Die Ergebnisse sind in Anlage 2 zusammengefasst. Hier kann es bedingt durch die unterschiedlichen Erfassungszeiträume zu Unterschieden zwischen den vom LSchA pro Schuljahr und den Landkreisen pro Kalenderjahr erfassten Schulpflichtverletzungen kommen. Einige Landkreise und kreisfreie Städte lieferten Daten zur Anzahl der Schulpflichtverletzungen und zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Schulpflichtverletzungen (siehe Anlage 2, Spalte 2 und 3). Es wird deutlich, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Schulpflichtverletzungen geringer ist als die

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 09.07.2013)

Anzahl der Schulpflichtverletzungen, da eine große Anzahl von Schülerinnen und Schülern die Schulpflicht mehrfach verletzt haben.

Einige Landkreise und kreisfreie Städte machten keine Angaben zur gerichtlichen Ahndung.

Anlage 1 spiegelt die Anzahl der Zwangszuführungen wieder. Die Daten stammen bis zum Schuljahr 2009/2010 vom LVwA Ref. 201, ab dem Kalenderjahr 2010 von den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Frage 1:

Wie hat sich die Anzahl der schulabsenten Schülerinnen und Schüler seit dem Schuljahr 2008/2009 entwickelt? Bitte gliedern Sie die Antworten nach Schülerinnen und Schülern, nach Schulformen im Sinne von § 3 Abs. 2 Ziffer 1 (des SchulG LSA) und nach Schuljahrgängen sowie nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten.

Eine Aufschlüsselung der Antwort nach § 3 Abs. 2 Ziffer 1 SchulG LSA in der derzeit gültigen Fassung ist nicht möglich, da im Kultusministerium keine diesbezüglichen belastbaren Daten vorliegen.

Frage 2:

Welche Maßnahmen und Programme existieren in Sachsen-Anhalt, um Schulverweigerung präventiv zu bekämpfen und Schülerinnen und Schüler, die längere Zeit der Schule unentschuldigt fernbleiben, wieder in die Schule zu integrieren?

1. ESF-Programm für Schulerfolg

Mit dem ESF-Programm „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ verfolgt das Land Sachsen-Anhalt seit 2008 das Ziel, die aktuelle Quote von Schülerinnen und Schülern, die keinen Sekundarschulabschluss (mindestens Hauptschulabschluss) erreichen, signifikant zu senken sowie diesen Rückgang durch frühzeitige Prävention und Intervention langfristig und nachhaltig abzusichern. Das Programm umfasst drei Module und die zentrale Koordinierungsstelle „Schulerfolg“. Das erste Modul beinhaltet den Aufbau regionaler Netzwerke gegen Schulversagen in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt, das zweite ein bedarfsorientiertes sozialpädagogisches Unterstützungsangebot an einzelnen Schulen (Schulsozialarbeit) und das dritte besteht aus bildungsbezogenen Angeboten für Schülerinnen und Schüler, aber auch für gezielte Lehrerfort- und -weiterbildung.

Das Programm der aktuellen EU-Förderperiode 2007-2013 hat 2008 begonnen und wird (Stand 25. KW) bis zum 31.07.2014 laufen. Für das ESF-Programm stehen dem Land Sachsen-Anhalt in der Förderperiode insgesamt 59,01 Mio. Euro zur Verfügung.

2. ESF-Programm „Schulverweigerung - Die 2. Chance“

Das ESF-Programm „Schulverweigerung - Die 2. Chance“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird in der aktuellen ESF-Förderperiode vom 1. September 2011 bis 31. Dezember 2013 als Teil der Initiative JUGEND STÄRKEN fortgeführt. Bundesweit stehen 191 Standorte (5 Standorte in Sachsen-Anhalt) zur Verfügung.

Mit dem ESF-Programm „Schulverweigerung - Die 2. Chance“ wird eine nachhaltige Senkung der Zahl der Jugendlichen angestrebt, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen. In den Koordinierungsstellen der „2. Chance“ werden Jugendliche, die aktive oder passive Formen von Schulverweigerung aufweisen, aufgefangen und durch Methoden des Case Managements wieder in das Regelschulsystem integriert. Die Kommunen werden dabei unterstützt, die Verantwortung für die Koordinierung und Vernetzung zwischen allen Beteiligten und Angeboten am Übergang von der Schule in die Ausbildung wieder stärker wahrzunehmen. Aus diesem Grund wird das Programm in Verantwortung der öffentlichen Jugendhilfe umgesetzt.

Dieses Programm läuft an folgenden Standorten:

- Beuditz Sekundarschule Weißenfels
- Clara Zetkin e. V. Halle
- Volkssolidarität Querfurt-Merseburg
- Rückenwind e. V. Schönebeck
- AWO Halle.

3. ESF-Programm „Kompetenzagenturen“

Das Programm „Kompetenzagenturen“ ist Bestandteil der Initiative JUGEND STÄRKEN, mit der das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein deutliches Zeichen für die bessere Integration junger Menschen in Deutschland setzt. Kompetenzagenturen unterstützen besonders benachteiligte Jugendliche dabei, ihren Weg in einen Beruf und in die Gesellschaft zu finden. Sie bieten Hilfen für diejenigen, die vom bestehenden System der Hilfeangebote für den Übergang von der Schule in den Beruf nicht (mehr) erreicht werden. Ansprechpartner suchen die Jugendlichen auf, vereinbaren gemeinsam mit ihnen individuelle Förder- und Integrationspläne und kontrollieren die Umsetzung. Sie begleiten die Jugendlichen langfristig und beziehen dabei ihr familiäres und persönliches Umfeld ein.

Bundesweit stehen 181 Kompetenzagenturen (7 Kompetenzagenturen an 12 Standorten in Sachsen-Anhalt) zur Verfügung. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert das Programm aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

4. Die besondere Klasse „Produktives Lernen in Schule und Betrieb“

Die besondere Klasse „Produktives Lernen in Schule und Betrieb“ ist ein zweijähriges Angebot für Schülerinnen und Schüler des 8. und 9. Schuljahrgangs, bei denen zu erwarten ist, dass sie im Regelsystem keinen Abschluss erreichen werden.

Ziel des „Produktiven Lernens in Schule und Betrieb“ ist es, abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler durch einen methodischen Zugang zur Bildung, der theoretischen Unterricht mit einem hohen Anteil praktischer Wissensaneignung verbindet, umfassend zum eigenverantwortlichen Gestalten ihres Bildungsprozesses zu befähigen und sie beim Übergang von der Schule ins Berufsleben zu unterstützen.

Im Schuljahr 2013/2014 wird dieses besondere Lernangebot schulübergreifend von landesweit 22 Schulen vorgehalten.

5. Die Reintegrationsklasse (RIK)

Die Reintegrationsklasse (RIK) ist eine Trägerinitiative des Internationalen Bundes Freier Träger der Jugend,- Sozial- und Bildungsarbeit e. V. am Standort Halle für Schülerinnen und Schüler des 5. bis 7. Schulbesuchsjahres, deren Schulver-

weigerung zu gravierenden Lerndefiziten führt und die erkennbare Integrationschancen haben.

Die Maßnahme zielt auf die frühe Intervention bei beginnender Schulverweigerung durch individuelle Förderung und sozialpädagogische Begleitung sowie eine Reintegration in das Regelsystem.

Durch die Aufnahme in die Reintegrationsklasse sollen schulische Defizite ausgeglichen und die sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden, um die Voraussetzungen für den Erwerb eines Schulabschlusses zu schaffen und den Übergang in eine Berufsausbildung zu ermöglichen.

Dieses Angebot wird an der Sekundarschule Friedrichstadt Lutherstadt-Wittenberg und an der „J. W. v. Goethe“ Sekundarschule Magdeburg realisiert.

6. Das Projekt „Werk-statt-Schule“

Das Projekt „Werk-statt-Schule“ ist für Schülerinnen und Schüler angelegt, deren Schulverweigerung zur Abschlussgefährdung führt und die durch ordnungsrechtliche und schulische Maßnahmen nicht mehr erreicht werden können. Die Schülerinnen und Schüler müssen bei Aufnahme in das Projekt mindestens 14 Jahre alt sein und dürfen ihre Vollzeitschulpflicht noch nicht erfüllt haben. Im Ausnahmefall kann eine Aufnahme von Schülerinnen und Schüler im 10. Schulbesuchsjahr erfolgen.

Ziel des Projektes ist es, abschlussgefährdeten Schülerinnen und Schülern durch geeignete sozialpädagogische, schulische und werkpraktische Maßnahmen die Möglichkeit zu eröffnen, die für einen Schulabschluss notwendige Kompetenzen zu entwickeln und dadurch ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern.

Dieses Projekt läuft an den Standorten Bauhof Halle und Sekundarschule „Nau- mann“ in Magdeburg.

7. Fachkräfteprogramm

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Zuweisungen des Landes, die über das Fachkräfteprogramm und die Jugendpauschale ausgereicht werden, für präventive Maßnahmen zur Bekämpfung von Schulverweigerung einzusetzen.

Zuwendungsempfänger sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Sie entscheiden im Rahmen der kommunalen Selbstverantwortung über die Verwendung der Landesmittel, die zweckgebunden für den Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften bzw. Leistungen und Maßnahmen nach §§ 11 bis 14 SGB VIII einzusetzen sind.

In Auswertung des qualitativen Berichtswesens für das Haushaltsjahr 2011 wurde festgestellt, dass über das Fachkräfteprogramm in fünf Landkreisen und zwei kreisfreien Städten insgesamt 16 Fachkräfte im Bereich Schulsozialarbeit eingesetzt waren.

8. Stationäre Hilfe

Im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung führen folgende acht Träger an 14 Standorten Projekte zur Reintegration (integrative Einzel- und Kleinstgruppenförderung) in das Schulleben durch:

- Albert- Schweizer-Familienwerk (zwei Standorte)
- Schultz Henke-Haus Berlin GmbH
- Clara Zetkin e. V. Halle
- Sozialpädagogischer Verbund ALEP/Berlin (zwei Standorte)
- Heimverbund „Mittendrin“
- Kinderhof Merzen gGmbH (zwei Standorte)

- SALUS gGmbH (zwei Standorte)
- Kinder- und Jugendhilfswerk e. V. Gernrode (drei Standorte)

Frage 3:

In wie vielen Fällen erfolgte in den Schuljahren 2008/2009, 2009/2010, 2010/2011, 2011/2012 und 2012/2013 eine Zuführung zur Schule im Sinne von § 44a SchulG LSA? Bitte gliedern Sie die Antwort nach Schülerinnen und Schülern, Schuljahrgängen und Schulformen im Sinne von § 3 Abs. 2 SchulG LSA sowie nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten.

Anlage 1 gibt Auskunft über die Anzahl der Zuführungen (Mehrfachzuführungen können auftreten), gegliedert nach Schulformen und Landkreisen.

Eine Aufschlüsselung der Antwort nach § 3 Abs. 2 ist nicht möglich, da eine separate Erfassung für die einzelnen Schulformen der berufsbildenden Schulen nicht erfolgte (vgl. Antwort zu Frage 1).

Frage 4:

In welchem Umfang wurden in den letzten fünf Jahren ordnungsrechtliche Maßnahmen gemäß § 84 SchulG LSA gegen Kinder und Jugendliche bzw. deren Eltern wegen so genannter Schulverweigerung angewandt und mit welchen Folgen für die betreffenden Kinder und Jugendlichen war dies verbunden? Bitte gliedern Sie die Antwort nach Schülerinnen und Schülern, Schuljahrgängen und Schulformen im Sinne von § 3 Abs. 2 SchulG LSA sowie nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten.

Anlage 2 gibt landkreisbezogen Auskunft über die Anzahl der verhängten Ordnungsstrafen, die Anzahl der an das zuständige Amtsgericht weitergegebenen Fälle sowie deren Ahndung durch die jeweiligen Amtsgerichte und unterscheidet dabei zwischen den Schulpflichtigen und deren Erziehungsberechtigten.

Frage 5:

In wie vielen Fällen wurde Bußgeldverfahren gegen die Erziehungsberechtigten von Schulverweigerern oder Schulverweigerinnen eingeleitet? Wie hoch waren im Einzelnen die Bußgelder? In wie vielen Fällen wurde die Geldbuße in eine Arreststrafe umgewandelt?

Anlage 2 enthält eine Übersicht über die Bußgeldverfahren gegen die Erziehungsberechtigten, gegliedert nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Jahren.

Die Höhe der Bußgelder wird von den zuständigen Behörden der Landkreise und der kreisfreien Städte nicht erfasst. Der Gesetzesrahmen (OWiG) sieht eine Spanne von 5 bis 500 € bei Fahrlässigkeit und bis 1000 € bei Vorsatz vor. O. g. Datenerhebung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten ergab, dass folgende Kriterien für die Festlegung der Höhe der Bußgelder im Rahmen der Ausübung des Ermessensspielraumes angewendet wurden:

- Zeitspanne der gemeldeten Schulpflichtverletzungen
- Anzahl der unentschuldigten Fehltage
- Anzahl der zum gleichen Tatbestand bisher erlassenen Bußgeldbescheide
- soziale Aspekte

Die Geldbuße gegen die Eltern wurde nie in eine Arreststrafe umgewandelt (zur Umwandlung von Bußgeldern in Jugendarreststrafen siehe Anlage 2).

Frage 6:

Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg der angewandten ordnungsrechtlichen Maßnahmen? Gelingt es, einen signifikanten Teil dieser Jugendlichen wieder für die Schule zu gewinnen und sie für den eigenen Bildungserfolg zu interessieren? Wie lässt sich ein solcher Erfolg beziffern?

Rückmeldungen über die Wirksamkeit der Maßnahmen werden nicht erhoben bzw. erfasst, sie liegen weder den Ordnungsämtern noch der Landesregierung vor.

Frage 7:

Wie wird von der Landesregierung die Wirksamkeit der ordnungsrechtlichen Maßnahmen überprüft bzw. gibt es Informationen und Daten zu Rückfallquoten bei Schülerinnen und Schülern, bei denen Ordnungsmaßnahmen (Schulzuführung, Ordnungsgeld etc.) angewandt wurden?

Daten zu Rückfallquoten werden nicht erhoben.

Zwangszuführungen nach §44 a SchulG LSA

Hinweis: Die Erfassung erfolgte durch MK bei den zuständigen Ämtern der Landkreise und kreisfreien Städte

Landkreis / kreisfreie Stadt	2010	2011	2012
Altmarkkreis Salzwedel	0	0	2
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	32	17	13
Landkreis Börde	k.A.	k.A.	k.A.
Burgenlandkreis	2	3	25
Landkreis Harz	k.A.	k.A.	k.A.
Landkreis Jerichower Land	0	2	0
Landkreis Mansfeld-Südharz	0	0	1
Landkreis Saalekreis	0	1	1
Salzlandkreis	0	0	0
Landkreis Stendal	k.A.	0	0
Landkreis Wittenberg	2	4	12
Stadt Dessau-Roßlau	13	23	10
Stadt Halle	19	8	41
Landeshauptstadt Magdeburg	67	63	87
Gesamt	135	121	192

Landesverwaltungsamt, Referat 201

Schuljahr 2008/2009

Zwangszuführungen nach §44 a SchulG LSA

Landkreis / kreisfreie Stadt	Zwangszuführungen		GS	Sek	FöS	Gym /Ges.schulen	BbS
	allg. bild.	berufsbild.					
Allmarkkreis Salzwedel	0	-	-	-	-	-	-
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	25	8	4	11	10	-	8
Landkreis Börde	0	-	-	-	-	-	-
Burgenlandkreis	4	-	-	3	1	-	-
Landkreis Harz	1	-	-	1	-	-	-
Landkreis Jerichower Land	4	-	1	2	-	1	-
Landkreis Mansfeld-Südharz	0	-	-	-	-	-	-
Landkreis Saalekreis	0	-	-	-	-	-	-
Salzlandkreis	0	-	-	-	-	-	-
Landkreis Stendal	0	-	-	-	-	-	-
Landkreis Wittenberg	3	-	-	1	2	-	-
Stadt Dessau-Roßlau	4	-	1	3	-	-	-
Stadt Halle	16	-	5	3	8	-	-
Landeshauptstadt Magdeburg	51	2	5	26	13	7	2
Gesamt	108	10	16	50	34	8	10

Landesverwaltungsamt, Referat 201

Schuljahr 2009/2010

Zwangszuführungen nach §44 a SchulG LSA

Landkreis / kreisfreie Stadt	Zwangszuführungen		GS	Sek	F6S	Gym /Ges.schulen	BbS
	allg. bild.	berufsbild.					
Altmarkkreis Salzwedel	0	-	-	-	-	-	-
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	28	9	-	20	8	-	9
Landkreis Börde	0	-	-	-	-	-	-
Burgenlandkreis	2	-	-	2	-	-	-
Landkreis Harz	0	-	-	-	-	-	-
Landkreis Jerichower Land	3	-	1	1	1	-	-
Landkreis Mansfeld-Südharz	0	-	-	-	-	-	-
Landkreis Saalekreis	0	-	-	-	-	-	-
Salzlandkreis	0	-	-	-	-	-	-
Landkreis Stendal	0	-	-	-	-	-	-
Landkreis Wittenberg	4	-	-	4	-	-	-
Stadt Dessau-Roßlau	8	6	-	7	1	-	6
Stadt Halle	12	-	5	5	2	-	-
Landeshauptstadt Magdeburg	57	1	6	32	13	6	1
Gesamt	114	16	12	71	25	6	16

Schulpflichtverletzungen als Ordnungswidrigkeit 2010

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl der Schüler mit Schulpflichtverletzungen	Anzahl der Schulpflichtverletzungen nach §84 (1) Nr. 1 SchulG	davon: ohne Verwarngeld	mit Verwarngeld	Bußgeldbescheid	davon: Weitergabe an das Amtsgericht *1	davon: gemeinnützige Arbeit nach §98 OWiG	Verhängung von Jugendarrest	Ableistung von Jugendarrest	sonst. Maßnahmen nach §98 OWiG	Zurücküberweisung wegen Fristüberschreitung	Einstellung der Verfahren	Verfahren noch nicht abgeschlossen *1	Anordnung von Schulzuführungen	Anordnung von Zwangsgeld	Anzahl der Schulpflichtverletzungen nach §84 (1) Nr. 2 SchulG	davon: ohne Verwarngeld	mit Verwarngeld	Bußgeldbescheid	Einstellung der Verfahren *1	Verfahren noch nicht abgeschlossen *1	Anordnung von Zwangsgeld
Altmarkkreis Salzwedel	185	227	0	7	196	161	144	2	2	0	0	12	9	0	0	9	0	8	0	2	0	0
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	121	483	13	0	279	278	226	52	k.A.	k.A.	k.A.	5	0	32	44	vorn enthalten	0	0	59	40	0	30
Landkreis Börde	136	321	0	23	282	248	289	92	12	11	k.A.	20	15	k.A.	k.A.	284	0	1	115	160	24	0
Burgenlandkreis		241	0	0	241	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2	k.A.	35	0	0	35	k.A.	k.A.	k.A.
Landkreis Harz		187	6	0	133	111	111	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	5	0	k.A.	k.A.	22	1	3	15	1	k.A.	k.A.
Landkreis Jerichower Land		155	11	21	134	109	99	13	k.A.	0	0	2	169	0	0	24	2	4	14	3	15	0
Landkreis Mansfeld-Südharz	101	171	0	16	124	82	82	k.A.	3	0	k.A.	4	14	0	0	34	0	0	20	4	4	0
Saalekreis		210	2	0	193	78	78	14	7	0	0	17	0	0	0	34	2	0	28	6	0	0
Salzlandkreis	123	181	0	1	170	126	119	10	1	0	23	10	49	0	0	194	2	2	157	33	98	0
Landkreis Stendal																						
Landkreis Wittenberg	52	55	0	1	39	16	16	3	k.A.	0	0	15	0	2	0	60	0	0	20	40	0	7
Stadt Dessau-Roßlau	70	244	0	2	76	76	46	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	7	k.A.	13	0	vorn enthalten	0	0	6	8	k.A.	0
Stadt Halle	174	574	0	0	456	237	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	93	19	37	vorn enthalten	0	0	112	0	50	0
Landeshauptstadt Magdeburg		663	0	18	528	550	488	62	57	0	0	65	3	67	0							
Summen:	962	3712	32	89	2851	2072	1698	248	82	11	23	162	352	135	81	696	7	18	581	297	191	37

*1 enthält auch Fälle der Vorjahre

Schulpflichtverletzungen als Ordnungswidrigkeit 2011

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl der Schüler mit Schulpflichtverletzungen	Anzahl der Schulpflichtverletzungen nach §84 (1) Nr. 1 SchulG	davon: ohne Verwarngeld	mit Verwarngeld	Bußgeldbescheid	davon: Weitergabe an das Amtsgericht *1	davon: gemeinnützige Arbeit nach §98 OWiG	Verhängung von Jugendarrest	Ableistung von Jugendarrest	sonst. Maßnahmen nach §98 OWiG	Zurücküberweisung wegen Fristüberschreitung	Einstellung der Verfahren	Verfahren noch nicht abgeschlossen *1	Anordnung von Schulzuführungen	Anordnung von Zwangsgeld	Anzahl der Schulpflichtverletzungen nach §84 (1) Nr. 2 SchulG	davon: ohne Verwarngeld	mit Verwarngeld	Bußgeldbescheid	Einstellung der Verfahren *1	Verfahren noch nicht abgeschlossen *1	Anordnung von Zwangsgeld
Altmarkkreis Salzwedel	138	159	0	2	130	130	110	1	1	0	0	25	12	0	0	2	0	2	0	0	0	0
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	133	262	5	0	192	148	125	20	k.A.	k.A.	k.A.	0	0	17	11	vorn enthalten	3	0	16	92	0	10
Landkreis Börde	151	323	0	19	301	257	257	136	3	7	k.A.	15	41	k.A.	k.A.	334	0	7	146	187	58	0
Burgenlandkreis		178	0	0	178	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	3	k.A.	55	0	0	55	k.A.	k.A.	k.A.
Landkreis Harz		268	18	0	177	148	148	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	5	0	k.A.	k.A.	34	6	3	22	2	k.A.	k.A.
Landkreis Jerichower Land		196	10	27	152	140	110	25	k.A.	0	0	4	156	2	0	38	0	6	32	3	19	0
Landkreis Mansfeld-Südharz	72	188	7	8	143	122	122	k.A.	1	0	k.A.	7	27	0	0	29	3	1	24	2	9	0
Saalekreis		192	2	0	170	121	121	14	8	0	0	15	0	1	0	136	1	1	94	39	0	0
Salzlandkreis	126	221	7	2	207	123	120	15	1	0	0	5	111	0	0	157	11	5	119	22	75	0
Landkreis Stendal	252		2	1	350	238	204	15	6	0	0	9	2	0	0	vorn enthalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Landkreis Wittenberg	92	107	0	0	87	34	34	10	k.A.	0	0	20	0	4	0	97	0	1	47	49	0	6
Stadt Dessau-Roßlau	87	378	0	3	129	129	109	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	15	k.A.	23	0	vorn enthalten	0	0	16	3	k.A.	0
Stadt Halle	189	608	0	0	468	304	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	222	8	20	vorn enthalten	0	0	175	0	95	0
Landeshauptstadt Magdeburg		915	0	150	605	548	523	25	20	0	2	50	107	63								
Summen:	1240	3995	51	212	3289	2442	1983	261	40	7	2	170	678	121	31	882	24	26	746	399	256	16

*1 enthält auch Fälle der Vorjahre

Schulpflichtverletzungen als Ordnungswidrigkeit 2012

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl der Schüler mit Schulpflichtverletzungen	Anzahl der Schulpflichtverletzungen nach §84 (1) Nr. 1 SchulG	davon: ohne Verwarngeld	mit Verwarngeld	Bußgeldbescheid	davon: Weitergabe an das Amtsgericht *1	davon: gemeinnützige Arbeit nach §98 OWiG	Verhängung von Jugendarrest	Ableistung von Jugendarrest	sonst. Maßnahmen nach §98 OWiG	Zurücküberweisung wegen Fristüberschreitung	Einstellung der Verfahren	Verfahren noch nicht abgeschlossen *1	Anordnung von Schulzuleitungen	Anordnung von Zwangsgeld	Anzahl der Schulpflichtverletzungen nach §84 (1) Nr. 2 SchulG	davon: ohne Verwarngeld	mit Verwarngeld	Bußgeldbescheid	Einstellung der Verfahren *1	Verfahren noch nicht abgeschlossen *1	Anordnung von Zwangsgeld
Altmarkkreis Salzwedel	188	238	1	7	5	184	145	23	0	0	0	19	106	2	0	25	0	2	23	0	0	0
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	150	523	64	0	325	287	148	20	k.A.	k.A.	k.A.	10	0	13	2	vorn enthalten	39	0	18	51	0	13
Landkreis Börde	133	288	0	3	258	218	290	115	7	14	k.A.	24	128	k.A.	k.A.	288	0	0	130	170	83	0
Burgenlandkreis		235	0	0	235	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	25	k.A.	88	0	0	88	k.A.	k.A.	k.A.
Landkreis Harz		276	18	0	160	145	145	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	12	0	k.A.	k.A.	25	6	0	36	3	k.A.	k.A.
Landkreis Jerichower Land		229	2	19	203	156	164	41	k.A.	0	0	9	193	0	0	32	1	4	26	4	22	0
Landkreis Mansfeld-Südharz	106	195	2	14	182	156	156	k.A.	1	0	k.A.	4	84	1	0	31	2	0	23	1	15	0
Saalekreis		217	3	0	193	126	126	19	2	0	0	9	0	1	0	112	12	0	63	31	0	0
Salzlandkreis	57	88	2	0	84	44	34	5	0	0	0	2	56	0	0	27	0	1	25	1	19	0
Landkreis Stendal	226		14	6	458	295	264	68	19	0	0	21	45	0	0	vorn enthalten						
Landkreis Wittenberg	69	95	0	0	70	18	18	4	k.A.	0	0	25	0	12	0	34	0	0	15	19	0	8
Stadt Dessau-Roßlau	92	384	0	3	116	116	96	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	9	k.A.	10	0	vorn enthalten	0	1	14	4	k.A.	0
Stadt Halle	255	576	0	0	447	427	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	294	41	32	vorn enthalten	0	0	169	0	112	0
Landeshauptstadt Magdeburg		1088	0	250	645	575	533	42	36	0	1	67	106	87								
Summen:	1276	4432	106	302	3381	2747	2119	337	65	14	1	211	1012	192	34	662	60	8	630	284	251	21

*1 enthält auch Fälle der Vorjahre